

---

# **N i e d e r s c h r i f t**

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates**

**B r a u n s h o r n**

**am Freitag, den 28.09.2018**

**im Gemeindehaus Dudenroth**

**Beginn: 19:00Uhr**  
**Ende: 20:50 Uhr**

---

**Anwesend:**

**Stimmberechtigt:**

Ortsbürgermeister Markus Becker

**die Ortsgemeinderatsmitglieder:**

Andreas Busch, Carsten Hetzert, Wolfgang Hetzert, Kurt Hickmann, Heinz- Jürgen Hofrath, Karl-Heinz Rippel, Jürgen Schäfer, Andreas Stockel

Nicht Stimmberechtigt:

Stellv. Ortsvorsteher Ingo Scholz, stellv. Ortsvorsteher Jochen Niel,

**Es fehlten entschuldigt:**

Klaus Dietrich, Miachael Henn, Thomas Liesenfeld, Miachael Seibel

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Amtsblattes vom 21.09.2018 sowie mit der Einladung vom 17.09.2018. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

7) Überlassung zur unentgeltlichen Pflege; Gemeindeeigene Grundstück; Flur 5, Nr. 28/3, Teilweise.

8) Auftragsvergabe; Liegenschaftsvermessung Neubaugebiet Braunshorn Flur 7, Nr. 170/6

9) Initiative-Kirchengemeinde; Auflösung der Kirchengemeinden im Bistum Trier

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

---

## TAGESORDNUNG:

### A. öffentlicher Teil

#### 1. Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Braunshorn vom 31.08.2018 - öffentlicher Teil

Gegen die Niederschrift vom 31.08.2018 werden keine Einwände erhoben, sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

#### 2. Pachtvertrag "Trainingsgelände HAC"

Vertreter des Sportverein Braunshorn, des HAC der Beigeordneten des Gemeinderates Braunshorn und der Vorsitzende haben bei einem Treffen im Gemeindehaus in Braunshorn einen Pachtvertrag ausgearbeitet. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde beschlossen das die Ratsmitglieder Gelegenheit erhalten sollen den Pachtvertrag genauer einzusehen um dann in der nächsten Ratssitzung darüber entschieden werden soll. Den Ratsmitgliedern wurde der Entwurf des Pachtvertrages per Mail zugestellt. Auch die Verwaltung hat einen Entwurf erhalten. Die neue Ausgleichfläche, entlang des Sportplatzes, wurde auf der Karte gezeigt. Der Vorsitzende des Sportverein Braunshorn, begrüßt den neuen Plan der Ausgleichfläche, da dadurch mehr Licht auf die Rasenfläche fällt und die Zuschauer besser auf das Spielfeld blicken können.

Beschluss: einstimmig

Dem vorgelegten Pachtvertrag zwischen der Ortsgemeinde Braunshorn und dem HAC wird zugestimmt.

#### 3. Vergabeergebnis Erschließungsarbeiten „Ober den Gärten/Bungerten“ im Ortsteil Braunshorn

Der Vorsitzende wurde Ermächtigung am 07.09.2018, den Auftrag der Erschließung NBG „Ober den Gärten“ Im Bungert, Braunshorn, im Rahmen der geschätzten Kosten mit einem Handlungsspielraum von 10%, zu vergeben.

Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung gem. §3 VOB/A

Versand der Unterlagen: 13.08.2018

Eröffnungstermin: 04.09.2018, 14:00 Uhr

Anzahl der abgegebenen Angebote: 6 Stück

Angebotssummen VOR Nachrechnung

Nr.	Bieterin	Angebotssumme € brutto
01	Fa. Wust & Sohn GmbH & Co.KG, Simmern	349.431,53
02	Fa. Blümling Baugesellschaft mbH, Sohren	44.960,13
03	Fa. Kinsvater Bau GmbH, Hahn	356.988,22
04	Fa. Brodt Tief- und Straßenbau, Emmelshausen	378.537,51
05	Fa. Faber, Straßen- und Tiefbau GmbH, Schlierschied	445.470,66

---

06 Fa. Bressan-Bau GmbH, Moselkern 454.108,22

**Bieterreihenfolge nach Wertung der Nebenangebote:**

Nr.	Bieterin	Angebotssumme € brutto
01	Fa. Wust & Sohn GmbH & Co.KG, Simmern	335.574,11
02	Fa. Blümling Baugesellschaft mbH, Sohren	344.960,13
03	Fa. Kinsvater Bau GmbH, Hahn	356.988,22
04	Fa. Brodt Tief- und Straßenbau, Emmelshausen	378.537,51
05	Fa. Faber, Straßen- und Tiefbau GmbH, Schlierschied	445.470,66
06	Fa. Bressan-Bau GmbH, Moselkern	454.108,22

**Vergleich Kostenberechnung / Kostenanschlag**

Günstigste Bieterin: Firma Wust, Simmern

Angebotssumme: 349.431,53 € brutto  
abzügl. Wasserleitungsbau: - 36.054,70 € brutto  
Ersparnis durch Nebenangebot Nr. 2 - 6.728,02 € brutto  
Zwischensumme: 306.648,81 € brutto  
abzügl. Nachlass (-2,04 %) - 6.255,65 € brutto  
Angebotssumme **300.393,16 € brutto**

Kostenberechnung vom 24.05.2018: 235.000,00 € brutto

Die erhöhten Baukosten begründen sich durch die zusätzlich kurz vor der Ausschreibung vom Bauherren gewünschte Außengebietsentwässerung für das gesamte Baugebiet. Ebenso ist die Kampfmittelondierung, welche in der Kostenberechnung der Kostengruppe 700 zugeordnet wurde und im Vorfeld einer Maßnahme durchzuführen wäre, als Bestandteil der Ausschreibung nun in den Baukosten enthalten.

**Vergabeempfehlung**

Es wird durch die Verbandsgemeinde Kastellaun, der Ortsgemeinde Braunshorn empfohlen, die ausgeschriebenen Arbeiten zur Durchführung der Erschließung des Neubaugebiets „Im Bungert“, 3.BA an die günstigste Bieterin, die Firma Wust & Sohn GmbH & Co.KG aus Simmern zu einer Angebotssumme von 300.393,16 € brutto zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

Die Ortsgemeinderat Braunshorn, stimmt der Vergabe die am 07.09.2018 durch den Vorsitzenden getroffen wurde, die ausgeschriebenen Arbeiten zur Durchführung der Erschließung des Neubaugebiets „Im Bungert“, 3.BA an die günstigste Bieterin, die Firma Wust & Sohn GmbH & Co.KG aus Simmern zu einer Angebotssumme von 300.393,16 € brutto, zu.

---

## **4. Jahresrechnungen 2013 und 2014**

### **-Anlagen-**

Am Donnerstag, dem 06.09.2018, wurde im Rathaus Kastellaun, die Jahresabschlüsse 2013 und 2014, durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Andreas Stockel, wird nun aus der Prüfung berichten.

### **4.1 Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses**

### **4.2 Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse**

einstimmig

### **4.3 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

einstimmig

### **4.4 Entlastung des Bürgermeisters und der ihn vertretenden Beigeordneten (§§ 110 Abs. 1 und 2 und § 114 Abs. 1 Satz 1 und 2 GemO)**

Die Entlastung wird einstimmig erteilt. Der Vorsitzende und der Ortsvorsteher von Dudenroth haben sich nicht an der Abstimmung beteiligt.

## **5. Aufstellung der Lärmaktionsplanung in der Verbandsgemeinde Kastellaun;**

### **Stellungnahme**

Zeil des Verfahrens ist die Regelung von Lärmproblemen und – auswirkungen. In der Gemeinde Braunshorn kommt es immer wieder zu Meldungen das seit die zweite Spur der B327/ Hunsrückhöhenstraße/Braunshorn gebaut wurde, bei den Häusern oberhalb der Ortslage Braunshorn vermehrt Verkehrslärm durch die Hunsrückhöhenstraße zu vernehmen ist.

In der Ortsdurchfahrt Ebschied beschweren sich immer wieder Bürger das der Verkehr und Verkehrslärm zugenommen hat.

Auch wird Befürchtet, wenn die Ortsumgehung Gödenroth fertiggestellt wird, mit mehr Verkehrslärm im Ortsteil Ebschied zu rechnen ist.

Beschlussvorschlag: einstimmig

Die Beschwerden der Bürger wegen dem Verkehrslärm und Verkehrsbelastung in den Ortsteilen Braunshorn und Ebschied sollen mit in die Lärmaktionsplanung aufgenommen werden.

---

## 6. Annahme von Spenden

Die Kreissparkasse Rhein-Hunsrück hat der Ortsgemeinde Braunshorn zur Förderung von Kunst und Kultur in Ebschied eine Spende von 250,00€, an den Gesangverein Waldlust Ebschied für das Open Air Konzert 2018, zukommen lassen.

Beschluss: einstimmig

Der Ortsgemeinderat Braunshorn ist mit der Annahme der Spende einverstanden.

## 7. Überlassung zur unentgeltlichen Pflege; Gemeindeeigene Grundstück; Flur 5, Nr. 28/3, Teilweise.

Die Verwaltung Kastellaun ist darauf hingewiesen worden das die anliegenden Grundstücke am Stich Weg an der Hauptstraße 34 und 38, Flur 5, Nr. 28/3 teilweise, Gemeindeeigene Fläche in Anspruch nehmen.

Bei der Bauphase der Hauptstraße Ende der 70er Jahre, wurde der Stich Weg an der Hauptstraße in Ebschied, so angelegt das dieser ausreichend dimensioniert und kostengünstiger wurde. Die Anwohner wurden gebeten die verbleibende Gemeindefläche mit zu nutzen und zu pflegen. Dies wurde damals mit dem Ortsbürgermeister Tillmanns und den Anwohnern so besprochen. Bei den Sanierungsarbeiten in 2009, sind bei den Vermessungsarbeiten wieder die Gemeindeeigenen Flächen von der Bauleitung angesprochen worden. Der damalige Ortsbürgermeister Glockner hat die Vereinbarung mit den Grundstücksanliegern besprochen und die gleiche Regelung wie damals durch den Ortsbürgermeister Tillmanns, vereinbart und ein Schreiben an die Anlieger von Hausnummer 34 und 38, ausgestellt. In der Verwaltung Kastellaun liegt ein Schreiben nicht vor. Um eine ordentliche Regelung/Vereinbarung zu gewährleisten soll nun ein Schreiben in dem die Flächen zur unentgeltlichen Pflege überlassen wird, ausgestellt werden. Die Grundstücke dürfen jedoch nicht ohne Genehmigung des Gemeinderates Braunshorn bebaut oder veräußert werden und der Zugang zum Grundstück ist jederzeit zu gewährleisten.

Beschluss: einstimmig

Die Gemeindeeigene Grundstücke, an der Hauptstraße 34 und 38, Ebschied Flur 5, Nr. 28/3, teilweise, werden zur unentgeltlichen Pflege an die Grundstückseigentümer von Hauptstraße 34 und 38, überlassen. Die Gestaltung des Grundstückes steht ihnen frei. Es darf jedoch nicht ohne Genehmigung des Gemeinderates Braunshorn, bebaut oder veräußert werden. Der Zugang zum Grundstück ist jederzeit zu gewährleisten.

---

## **8. Auftragsvergabe; Liegenschaftsvermessung Neubaugebiet Braunshorn Flur 7, Nr. 170/6**

Die Grundstücke im Baugebiet „Im Bungert III“ müssen vermessen werden. Es liegt ein Angebot über der Liegenschaftsvermessung von Dipl.-Ing. Harald Friedhoff, Pfalzfeld über 9.473,48 €. Einen Plan mit der neu gebildeten Grundstücken und dem geplanten graben für die Entwässerung oberhalb des Baugebietes wurde dem Rat gezeigt.

Beschluss: einstimmig

Der Ortsgemeinderat Braunshorn, beauftragt den Dipl.-Ing. Harald Friedhoff mit der Liegenschaftsvermessung des Baugebietes „Im Bungert III“ Flur 7, Nr. 170/6, wie in der Kostenschätzung 1805417/1 beschrieben, zu.

## **9. Initiative-Kirchengemeinde; Auflösung der Kirchengemeinden im Bistum Trier**

Das Bistum Trier plant, in einer neuen „Raumgliederung“ die bisherigen 887 Pfarreien zu 35 Großpfarreien, sogenannten „Pfarreien der Zukunft“ zusammenzulegen. Damit einhergehend sollen auch die bisherigen Kirchengemeinden (Körperschaften öffentlichen Rechts) aufgelöst werden und in einer einzigen, mit der „Pfarrei der Zukunft“ deckungsgleichen, Groß-Kirchengemeinde aufgehen. Die Initiative Kirchengemeinde vor Ort versucht dies zu verhindern.

Im Vorfeld wurde eine Synode abgehalten, auf deren Beschlüsse jetzt gerne verwiesen wird. Hierdurch scheint der Eindruck erweckt zu werden, dass die Reform der „Raumgliederung“ durch die Kirchenbasis mitgetragen wird.

Die Synode setzte sich zusammen aus weisungsgebundenen Mitarbeitern und Angestellten des Bistums und von der Bistumsleitung handverlesenen Laien (57 %), sowie delegierten Vertretern aus kirchlichen Verbänden und Organisationen (43 %). Bei Letzteren waren z.B. Abgeordnete des Verbandes der Pfarrsekretärinnen und der Schützenjugend dabei, aber bezeichnenderweise kein einziger (!) Vertreter, der von den Verwaltungsräten der Kirchengemeinden entsandt wurde.

Aus den Beschlüssen dieser Synode wird sich nun Passendes zur Rechtfertigung der „Raumgliederung“ herausgesucht, nicht Passendes wird durch sogenannte „Leistungsentscheidungen“ von oben herab beliebig verändert und ergänzt. So ist eine Enteignung der Kirchengemeinde vor Ort und die Entlassung der Verwaltungsräte und der Pfarrgemeinderäte vor Ort und die Entlassung der Kirchengemeindeverbände und der Pfarreienräte auf Pfarreiengemeinschaftsebene bei der Synode nicht beschlossen worden.

---

**Die Ziele des Bistums sind:**

- Die 887 gewachsenen, teilweise über 1000 Jahre alten Pfarreien werden ohne Ausnahme aufgelöst und gehen in den neuen 35 Großpfarreien auf. Dort gibt es jeweils nur noch eine Pfarrkirche mit einem zentralen Pfarrgemeinderat für alle bisherigen Pfarreien und deren Filialorte.
- Ebenso werden alle Kirchengemeinden aufgelöst. Aus dem zentralen Pfarrgemeinderat wird ein Gremium gebildet, das als Verwaltungsrat für alle bisherigen Kirchengemeinden zuständig sein soll.
- Ehrenamtliche Mitarbeit ist (natürlich) weiterhin auch an der Basis erwünscht, aber keine durch Wahl legitimierten Gremien.
- Die Vermögen der jetzigen Kirchengemeinden gehen auf die Zentrale über. Bisherige Zweckbindungen der Vermögen werden (bis auf wenige zeitlich befristete Ausnahmen) aufgehoben und die Geldmittel können beliebig verwendet werden.
- Die bisherigen regionalen Rendanturen sollen aufgelöst werden, eine Finanzverwaltung nur noch zentral in Trier verbleiben.
- Die örtliche Gemeinschaft soll durch übergeordnete verzweigte Netzwerkgruppierungen ersetzt werden, mit Schwerpunktzentren nach dem Modell des Zentrale-Orte-Konzepts.

**Das könnte bedeuten:**

- Die wegfallenden Ehrenamtler sollen nach wie vor gerne als Erfüllungsgehilfen vorgesetzter Stellen mitarbeiten, aber nicht mehr mitentscheiden.
- Die zentralen Gremien können, wollen und sollen sich nicht mit individuellen Belangen der bisherigen Pfarreien auseinandersetzen. Ihre Hauptaufgabe wird es sein, die lokalen Wegrationalisierungen zugunsten von „Schwerpunktzentren“ abzusegeln und von oben erhaltene Vorgaben umzusetzen.
- Als Basis der neuen Raumplanung wird eine Vermischung des auch in der Kommunalpolitik äußerst umstrittenen Zentrale-Orte-Konzepts auf Kosten des gemeinen Kirchenvolkes.
- Als elementares Argument wird immer wieder auf den resultierenden Einspareffekt durch die Zentralisierung verwiesen. Jeder, der es praktisch miterlebt hat, wird diesen Effekt stark in Zweifel ziehen. Bestätigt werden diese durch wissenschaftliche Untersuchungen des Instituts für Wirtschaftsforschung. Es hat nachgewiesen, dass Zentralisieren, in welcher Organisationsform auch immer, eindeutig zu Mehrkosten und Mehraufwand führt, also keinerlei Einsparungen bewirkt.
- Hinzu kommen übereinstimmende Ergebnisse von Studien, dass einerseits das Engagement und die Lebendigkeit in zentralisierten Orten massiv zurück geht und andererseits nicht zentralisierte Orte sich erheblich besser entwickelt haben als eingemeindete Orte.
- Unbestreitbar besser funktionieren wird die Umsetzung von oben erhaltener Anweisungen. In Kombination mit dem Wegfall der Basisgremien also ein Ausbau der autokratischen Struktur.

---

### **Die Konsequenzen sind:**

Das von der Kirche mitbestimmte kulturelle Leben in den Gemeinden wird drastisch verarmen. Viele Veranstaltungen, die bisher in den einzelnen Pfarreien stattfinden, werden ohne das lokale Engagement nicht mehr durchzuführen sein. Ein direktes Ansprechen von Helfern, eine Planung und Durchführung, ist ohne einen Pfarrgemeinderat, der auch Entscheidungen zu treffen hat, langfristig nicht möglich.

- Der Wegfall des Pfarrverwaltungsrates und damit die Verfügungsgewalt über die Geldmittel wird in direkter Konsequenz zu Schließungen von Büchereien, Pfarrbüros, Jugendtreffs etc. führen. Auch in den kleineren Pfarreien konnten mit den bestehenden Mitteln viele Einrichtungen unterhalten werden, verstärkt durch geschickte Haushaltsführung, mit Spenden und durch ehrenamtlichen Einsatz.

Für die „Pfarrei der Zukunft“ ist, statt die Möglichkeiten auf der Basis von selbstbestimmtem Engagement zu nutzen, eine Schwerpunktförderung angesagt.

- Die meist zweckgebundenen Vermögen der einzelnen Kirchengemeinden werden der neuen Großpfarrei zugeführt. Eine Zweckbindung bleibt nur für einen kleinen Teil und auch nur für wenige Jahre erhalten. Diese Rücklagen, die über Generationen gebildet wurden, stehen nicht mehr für eine Sicherung der lokalen Infrastruktur zur Verfügung. Obwohl durch sie ausreichende Mittel für den dauerhaften Erhalt vorhanden wären, ist absehbar, dass Gebäude und Einrichtungen seitens und zu Gunsten der neuen Zentrale aufgegeben werden.

- Über das Bestehen von Kapellen und Kirchen wird nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geurteilt, sehr viele werden kurz- und mittelfristig veräußert werden. Wenn sie erhalten werden sollen, können das z.B. die Kommunen übernehmen oder zu gründende Fördervereine. Die meisten Kommunen werden aufgrund ihrer Haushaltslage dankend ablehnen. Für einen Förderverein besteht die absurde Ausgangslage, dass die hierfür vorhandenen zweckgebundenen Mittel der Kirchengemeinden nicht an den Förderverein übertragen werden dürfen, auch wenn dieser genau dem ursprünglichen Zweck dienen soll. Die Kirchengemeinde wird also erst enteignet, die Mitglieder zahlen weiterhin Kirchensteuer, den Erhalt ihrer Kirche sollen sie dann nochmal zusätzlich fördern, aber für den Gottesdienst müssen sie zu einer anderen Kirche fahren.

- Der Rat einer Großpfarrei ist überhaupt nicht in der Lage, weder aktiv noch passiv, die bisherigen Leistungen in den dezentralen Orten zu vollbringen. Den Bedürfnissen und Anliegen, die bisher in direktem Kontakt vorgetragen wurden, kann allenfalls mit anonymer Bürokratie nachgegangen werden. Das betrifft in hohem Maße auch die Zusammenarbeit mit den Kommunen:

- Die örtlichen Gremien der Kirche und die kommunalen Gemeindevertretungen hatten bislang viele deckungsgleiche Interessen und haben Hand in Hand bei zahlreichen Projekten in den Gemeinden gearbeitet. Das wird sich ändern. In den zentralen Gremien ist kein Platz für viele Entscheidungsträger, manche der heutigen Kirchengemeinden werden gar nicht vertreten sein und damit auch kein kompetenter oder gar interessensgleicher Ansprechpartner für die Gemeinde.



---

Deshalb fordert die Gemeinde Braunshorn;

- Den sofortigen Stopp der jetzigen „Strukturreform“.
- Den Erhalt der bisherigen Kirchengemeinden.
- Für die Pfarreien eine Verbands-Struktur, die dem Aufbau der jetzigen Pfarreiengemeinschaften gleicht. Also weiterhin verantwortliche örtliche Gremien, die zur Wahrnehmung überregionaler Interessen Vertreter in ein übergeordnetes Gremium schicken.
- Die strikte Befolgung des nach katholischer Lehre verbindlichen Subsidiaritätsprinzips. Dieses besagt, dass das, was kleinere und untergeordnete Gemeinwesen leisten können, ihnen nicht durch übergeordnete entzogen werden darf. Es ist die Pflicht der übergeordneten Einheit, alle Mittel, sowohl materieller als auch ideeller Art, zur Verfügung zu stellen, die es der untergeordneten Einheit ermöglichen, selbst mit der Aufgabe fertig zu werden.
- Dass eine dennoch notwendige Zusammenlegung einer Kirchengemeinde nur auf deren ausdrücklichen Wunsch und nur im kleinen Rahmen erfolgt, etwa mit einer benachbarten Kirchengemeinde.
- Stärkung der Pastoral in den Gemeinden (auch in großen Räumen), verbunden mit einem Mitspracherecht vor Ort.

Beschluss: einstimmig

Der Ortsgemeinderat Braunshorn ist gegen der Planung des Bistum Trier, in einer neuen „Raumgliederung“ die bisherigen 887 Pfarreien zu 35 Großpfarreien, sogenannten „Pfarreien der Zukunft“ zusammenzulegen. In einem offenen Brief, den der Vorsitzende und das Ratsmitglied Kurt Hickmann aufsetzen werden, soll an das Bistum unsere Bedenken kundgetan werden. Der offene Brief soll auch auf der Homepage der Ortsgemeinde veröffentlicht werden.

## **10. Mitteilungen und Anfragen**

### **10.1 Leerstandsbörse RHK**

Unter [www.leerstandsboerse.de](http://www.leerstandsboerse.de) gibt es die Möglichkeit, leer stehende Wohnhäuser, Scheunen und innerörtliche Baulücken zum Verkauf anzubieten. Gebäude, die über viele Jahre leer stehen, sind häufig nicht nur ein Problem für das Ortsbild, sondern auch eine finanzielle Belastung für die Eigentümer. Um ein Gebäude in der Leerstandsbörse zum Verkauf anzubieten, muss der Eigentümer lediglich das

Anmeldeformular ausfüllen und dieses mitsamt Fotos per E-Mail oder per Post an die Kreisverwaltung schicken. Das Anmeldeformular haben wir Ihnen zur Kenntnis und zur Weitergabe an die entsprechenden Eigentümer beigelegt. Die Veröffentlichung des Inserates in der Leerstandsbörse ist kostenfrei. Jedes genutzte Gebäude ist ein wertvoller Beitrag zum langfristigen Erhalt einer intakten Gemeinde. Zudem kann die Sanierung von älteren Wohnhäusern oder der Umbau von Scheunen zu Wohnraum gegebenenfalls aus Erneuerungsprogrammen bezuschusst werden.

---

## **10.2 Einwohnerversammlung**

Die nächste Einwohnerversammlung findet am 23.10.2018, um 19.30 Uhr, im Gemeindehaus in Braunshorn statt.

Der Vorsitzende schließt um 20.35 Uhr, den öffentlichen Teil, dankt dem Zuschauer und bittet diese den Sitzungssaal zu verlassen

---